

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kraftschrift: Tagesblatt Riesa,  
Genuss Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1534  
Wilhelmsplatz Riesa Nr. 52.

Nr. 127.

Freitag, 2. Juni 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 24.— Mark ohne Beleglohn. Einzelnummer 1.50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Zeilen) 4.50 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%. Aufschlag. Nachmessung- und Veranschlagungsgebühr 1 Mark. Beste Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungen und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Waldhüter an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg, oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Obstnutzung.

Die Obstbehörden des Bezirks werden auf die Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 9. Mai 1922 — abgedruckt in Nr. 109 der Sächsischen Staatszeitung — über die Nutzung des Obstes an den Staatsstraßen besonders hingewiesen mit dem Bemerkten, daß Anmeldungen für die Nutzung an Straßen, Plätzen, Wäldern, Wäldchen usw. bis zum 30. Juni 1922

unter genauer Bezeichnung der gewünschten Nachstreifen an das Straßen- und Wasserbauamt Riesa zu richten sind.  
Großenhain, den 1. Juni 1922. 374 H. Die Amtshauptmannschaft.

## Ungültigkeitserklärung.

Der dem Schuhmann Herrn Richard Georal im Mai 1920 ausgeteilte Dienstausweis und die Strafauflagen Nr. 3447 bis 3460, die am 24. Mai dieses Jahres

verloren gegangen und als Fund nicht abgeliefert worden sind, werden hiermit für ungültig erklärt. Der Mißbrauch des Ausweises und der Strafauflagen wird ausdrücklich gewarnt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Juni 1922.

Fnd.

## Offenhalten der Geschäfte am 2. Pfingstfeiertag.

Nach unserer Bekanntmachung vom 1. August 1919 — Nr. 176 des Riesner Tageblattes vom 2. 8. 1919 — ist am 2. Pfingstfeiertag eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe verboten. Demzufolge müssen auch die Geschäfte, denen ein Offenhalten an den Sonntagen und an den 1. Feiertagen erlaubt ist, geschlossen bleiben.

Der Rat der Stadt Riesa, den 2. Juni 1922.

Beitf.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 2. Juni 1922.

Personendampfer-Verkehr. Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, daß es im Interesse des Publikums erwünscht ist, die Dampfischiff-Verkehrsmittel möglichst schon tags zuvor zu lösen. Da während der Pfingstfeiertage harter Verkehr zu erwarten ist, dürfte es ratsam sein, nicht erst kurz vor Abgang der Dampfer an der Landungsstelle einzutreffen. Die Fahrkartenausgabe ist morgen, Sonnabend, während des ganzen Tages geöffnet. Um am Sonntag Erledigungen zu vermeiden, ist Mitbringen von postendem Geld sehr erwünscht.

Die Lebensmittelgeschäfte an beiden Feiertagen geschlossen. Wie aus einer Bekanntmachung im Anzeigenteil vorl. Nr. zu ersehen ist, bleiben die Lebensmittelgeschäfte an beiden Pfingstfeiertagen geschlossen. Mit Rücksicht darauf, daß auch den Angehörigen die vollen Feiertage zu gebühren sind, wird das Publikum gebeten, der Einrichtung Rechnung zu tragen und seine Einkäufe am Sonnabend zu belegen.

Der Handel mit Lebens- und Futtermitteln. Der Reichsernährungsminister hat eine neue Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln erlassen, die eine Verschärfung der Vorschriften über den Verkauf von Kartoffeln für das kommende Wirtschaftsjahr vorsieht. Nach dieser neuen Verordnung bedürfen sämtliche Personen zum Großhandel mit Kartoffeln vom 1. August 1922 ab einer neuen besonderen Erlaubnis. Diese Erlaubnis wird von den für die Erteilung der allgemeinen Handels-erlaubnis zuständigen Stellen erteilt und gilt für das ganze Reich. Alle sonstigen Personen, auch die Angestellten und Beauftragten der Inhaber der Kartoffelhandels-erlaubnis, dürfen vom 1. August ab zum Wiederverkauf, zur gewerbmäßigen Verarbeitung oder zur Deckung des Kartoffelbedarfs einer Mehrheit von Verbrauchern Kartoffeln beim Erzeuger nur mit einer besonderen Ankaufserlaubnis ankaufen. Diese Erlaubnis bedürftigt sich auf den Bezirk der erteilenden Behörde. Die Handels-erlaubnis mit Kartoffeln sowie die Ankaufserlaubnis können, wie bisher, wegen mangelnder Sachkunde des Antragstellers in Bezug auf den Kartoffelhandel, wegen mangelnder Jurelligkeit sowie wegen Fehlens eines volkswirtschaftlichen Bedürfnisses verweigert werden; hierdurch soll den Behörden die Möglichkeit gegeben werden, in härterer Weise als bisher die Zulassung zu handhaben. Um eine sachgemäße Handhabung der Erlaubnis zu erzielen, müssen vor der Entscheidung über die Erteilung dieser Erlaubnis zum Handeln mit Kartoffeln sowie der Ankaufserlaubnis Sachverständige gehört werden. Der Erlaubnisnehmer muß in Zukunft zwecks besserer Überwachung mit dem Bildnis des Inhabers versehen sein und auf Verlangen des Erzeugers vorgezeigt werden. Der Landwirt, der an Verkäufer Kartoffeln verkauft, die sich nicht als Inhaber einer Ankaufserlaubnis ausweisen, macht sich strafbar. Der Verkauf innerhalb des eigenen Kommunalverbandes ist konfessionspflichtig. Die neuen Bestimmungen treten am 1. August in Kraft.

Arbeitsgeberverband sächsischer Gemeinden. Am 31. Mai fanden Tarifverhandlungen mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Metallarbeiterverband und dem Verband der Maschinisten und Heizer statt, die noch nicht zu einer Einigung geführt haben. Im beiderseitigen Einverständnis soll deshalb im Laufe der nächsten Woche die zwischen dem Arbeitsgeberverband sächsischer Gemeinden und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter gegründete Bezirksstelle für kommunale Arbeiterentscheidungen im Freistaat Sachsen unter drei unparteiischen Vorsitzenden entscheiden.

Noter Kreuztag. In der zweiten Juliwoche wird ein allgemeiner Noter Kreuztag im ganzen Freistaat Sachsen stattfinden. Der erwartete Reingewinn soll dem Sächsischen Noter Kreuz, dessen segensreiche Tätigkeit während der Dauer des Weltkrieges noch in aller Erinnerung ist, die Erfüllung seiner umfangreichen und bedeutsamen Friedensaufgaben ermöglichen helfen.

Das ehemalige Sukklos Vikariat wird vom 1. Pfingstfeiertag der öffentlichen Besichtigung freigegeben werden. Das Schloß wird täglich zu den Stunden 10, 11, 12, 3 und 4 Uhr in Führungen zu besichtigen sein.

Eröffnung der Ersten Jahresschau deutlicher Arbeit in Dresden. Donnerstag wurde im großen Festsaal des Sächsischen Ausstellungspalastes in Dresden die erste Jahresschau deutscher Arbeit, Dresden 1922 (Deutsche Erden, Porzellan, Keramik, Glas) im Beisein von Vertretern der Reichs-, Staats- und städtischen Behörden sowie zahlreicher Ehrengäste feierlich eröffnet. Nachdem das Philharmonische Orchester die Feier durch Aufführung der Leonoren-Ouverture Nr. 3 und des Wespenspiels aus den „Meisterklingeln“ eingeleitet hatte, hielt der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Kapitän a. D. Fritz Bremer, die Begrüßungsansprache. Weiter sprachen Ministerpräsident Graf, Oberbürgermeister Müller und Reichswirtschaftsminister Schmidt. Das Ansprechen Manag

in dem Wunsch für ein volles Gelingen der Ausstellung aus. Darauf erfolgte unter Führung des Arbeits- und Verwaltungsausschusses ein Rundgang durch die Räume der aus allen Teilen des Reiches mit Qualitätserzeugnissen aus bestickten Ausstellungen. — Die Sonderausstellung von alten Porzellanen im Residenzschloß der Jahresschau deutscher Arbeit ist zugleich mit der Hauptausstellung im städtischen Ausstellungspalast eröffnet worden. Sie ist in zwei Sälen der Festräume des Schloßes untergebracht worden. Professor Zimmermann, der Leiter der staatlichen Porzellan-sammlung, hat die Ausstellung in Würdigen vorangemommen. Zur Erleichterung der Besichtigung werden die Führungen durch die Festräume des Schloßes so gelegt werden, daß die Besucher gleich zu Anfang des Rundganges die Porzellan-sammlung besichtigen können und im Anschluß daran die weiteren Festräume des Schloßes.

Ratschläge für den Obstgarten im Monat Juni. Der günstige Verlauf der Blüte läßt auf eine reiche Ernte schließen. Voraussetzung hierfür ist, daß die Bäume in der Lage sind, aus dem Erdboden die nötigen Stoffe herauszuholen, die zur Bildung großer Mengen Obstes notwendig sind. Mit dem Ausbrechen zu zahlreicher Früchte beginnt man in diesem Jahre nicht zu früh. Es ist damit zu rechnen, daß die Bäume sich selbst reinigen und die Früchte, die zu erndnen sich nicht in der Lage sind, selbst abfallen. Leider zeigt sich schon überall wieder das Meer des Ungeheuers. Man veräume nicht das Anlegen von Obstgärten und veräume nicht, alles angelegene Obst rechtlos zu befechten. Die erste Generation der Obstmaden ist bereits Ende Juni oder Anfang Juli in den Fingergärten zu vernehmen. Im Frühjahr nicht ausgereifene, frisch gepflanzte Bäume bedürfen unserer Unterstützung in der bekannnten Weise: Spritzen, Schneiden der Wurzeln, 24stündiges Liegen der Wurzeln im Wasser, Neupflanzung, Umwideln des Stammes mit feinstem Moos und dergleichen. Seit der Abfall junger Früchte besonders stark ein, so ist oft Wassermangel die Ursache, man bewässere reichlich und gebe kleine Gaben von aufgelöstem Stickstoff, Phosphor und Kalium. Alle Unkraut erteilt der Sächsischen Landesobst- und Weinbauvereine, Dresden, Bürgermeisterei 8, 2.

Was der Juni bringt. Am 22. Juni ist Sommeranfang, dies bedeutet in der Natur den Höhepunkt des Jahres. Der 24. Juni ist der längste Tag im Jahre. (Der Kalender verzeichnet Sonnenaufgang 3.39 Uhr und Sonnenuntergang 8.24 Uhr). Er führt als den Geburtstag Johannes des Täufers den Namen Johannistag und zeigt bei uns die vielstündige Hitze des Sommeranfangs. Der 27. Juni ist der Liebesläufer. Der Volksmund sagt: Wenn es am Liebesläufer Regen gibt, haben wir sieben regnerische Wochen zu befürchten.

Baderegeln. Die Badezeit im Freien beginnt. Kinder und Erwachsene sollten zur Kräftigung ihrer Gesundheit jede Gelegenheit benützen, in Flüssen und Teichen, in der Sonne und in frischer Luft zu baden. Aber man beachte folgende, vom Gesundheitsamt in Erinnerung gebrachte Vorschriften: a) Beim Wasserbad im Freien: 1. vor jedem kalten BADE erst einige Zeit den entblößten Körper an der Luft abkühlen, vor einem Sprung ins Wasser den Körper erst mit Wasser befeuchten; 2. nicht kurze Zeit nach dem Essen baden; 3. nicht länger als 20 Minuten im kalten Wasser schwimmen, dann abtrocknen; 4. Blutarmer, die nach dem kalten BADE längere Zeit noch froheln und blaue Lippen bekommen, baden am besten gar nicht. b) Beim Luft- und Sonnenbad: 1. nicht Stundenlang in der Sonne liegen, sondern mit 5 bis 10 Minuten langem Liegen in den ersten Tagen beginnen und erst allmählich diese Zeit verlängern. Wer nach dem Sonnenbade sehr müde ist oder Kopfschmerzen hat, hat zu lange in der Sonne gelegen; 2. Augen und Kopf gut vorm Sonnenlicht schützen; 3. Luftbäder heißt, sich mit gar nicht oder wenig befeuchtem Körper im Freien bewegen, nicht schlafen. Wenn man friert, anziehen. c) Kranke befragen erst den Arzt, ehe sie kalte oder Sonnenbäder nehmen.

Dresden. Auf der Staatsstraße Dresden-Freiberg wurde Dienstag vormittag gegen 11 Uhr ein prungeläuter Motorfahrer in bedenklichem Zustande aufgefunden. Die polizeilichen Feststellungen ergaben, daß es sich um den Stadtrat Heinicke aus Wildruff handelte, der nach erster Hilfeleistung seiner Wohnung zugeführt werden mußte. Stadtrat Heinicke war im Besitze einer größeren Geldsumme. Sein Rad lag beschädigt neben einem Straßenbaum.

Sittau. Ein tödlicher Unglücksfall hat sich am Dienstag auf dem Vorkahle-Bahnhof zugetragen. Dort ist nachmittags gegen 2 Uhr eine zur Verladung bestimmte gewesene Pore umgestürzt und auf einen danebenstehenden Schleifwagen gestürzt. Dabei wurde der Zimmerer Paul aus Sittau von niederrutschenden Gesteinen erstickt und totgebildet.

Sössa. Erhebungen haben ergeben, daß im Bezirke der Amtshauptmannschaft Sössa gegen 1100 Personen leben, die ein Monatslohn von noch nicht 300 Mark besitzen.

Um die Not der Kerkern der Armen, die in geradezu un-glaublichen Verhältnissen leben, auch nur einigermaßen zu lindern, hat die Amtshauptmannschaft Mittel bewilligt, um ihnen das Monatseinkommen von 200 Mark wenigstens sicherzustellen. Zu diesem Zwecke sind 1 Million Mark aus-geworfen worden, wovon diesen Personen der Betrag, der ihnen zu diesen 200 Mark noch fehlt, monatlich gewährt werden soll. Es handelt sich in der Hauptsache um alle Leute, die feinerzeit zu alt waren, um zur Invalidenversicherung zu kommen, um betagte Handwerker, die keiner Ver-sicherung angehören, und um Kleinrentner.

Sohn. Ein hier weilender Amerikaner wollte den Stadt 250000 Mark stiften unter der Bedingung, Straßen nach dem Namen der Stifter umbenennen. Mit Recht wendet sich das dortige Blatt gegen solchen Unfug und sagt, was sind 250000 Mark für den Amerikaner? Noch nicht 1000 Dollars! Und vielleicht macht der Stifter dabei noch ein Geschäft, falls er drüben eine Wette abgeschlossen hat, daß man in Deutschland für wenig Geld alles haben kann. Man darf wohl hoffen, daß derartige Anfinnen nicht nur hier, sondern auch anderwärts, wenn sie gestellt werden sollten, glatt abgelehnt werden. Wenn solche Herren etwas tun wollen, mögen sie es in anderer Weise tun.

Chemnitz. Am 31. Mai fand in Chemnitz im Saale der Kreisshauptmannschaft unter Anwesenheit von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden des Kreises und der Beamten der Kreisshauptmannschaft die Einweihung des neuen Kreisshauptmannes Dr. Rarus statt. Minister Lipinski hielt die Einweihungsrede, die er mit einem Dank an Herrn Geheimrat Koch, der die Geschäfte der Amtshauptmannschaft während neun Monate vertretungsweise geführt hat, beschloß. Darauf wurden dem neuen Kreisshauptmann Dr. Rarus die Geschäfte der Kreisshauptmannschaft über-tragen.

Grümm. Beim Baden im Mühlenteich erkrankt am Montagabend der 19jährige Alfred Sohrmann.

Leipzig. Das Schod Eier kostet hier im Großhandel 300 Mark, das einzelne Ei 3 Mark bis 5.50 Mark. Das Ge-werbeamt Leipzig macht darauf aufmerksam, daß der Eier-handel infolge dieser durch nichts gerechtfertigten Preis-Steigerung scharf überwacht werden wird. Händler, die nicht nachweisen können, von wem und zu welchem Preise sie die Eier eingekauft haben, werden rüchrichtlos der Verhaftung zugeführt werden. Außerdem haben solche ungewerbsmäßige Händler zu gewärtigen, daß sie vom weiteren Eierhandel ausgeschlossen werden.

Rußland. Von einem schweren Brandunglück wurde unsere Nachbargemeinde Raundorf heimgelacht. Vormittags brach auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise in der Wirtschaft von Karl Jacobus, angeblich auf einem Streuhäufen, Feuer aus, das bei der herrschenden Trockenheit mit solch rasender Schnelligkeit um sich griff, daß im Nu die Gebäude über und über in Flammen standen und weitere fünf Wirtschaften in Mitleidenschaft gezogen wurden. Eingeleicht wurden Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude von Jacobus und Karoline Kerhan, Stall und Scheune von Herrn. Meißner und die Scheune von Herrn. Koch, Johannes Jahn und Ernst Plehke. Die Gebäude von Jacobus und Kerhan waren mit Stroh gedeckt und sehr baufällig. Ersterem war, weil er der Anforderung, die notwendigen Instandsetzungen vorzu-nehmen, nicht nachkam, die Versicherung gekündigt worden. Da ihm 8 Stück Rindvieh und 3 Schweine, das Haus- und Wirtschaftsgüter und auch Geld mit verbrannt sind, so ist er überaus schwer geschädigt; nur eine massive Scheune an anderer Stelle des Dorfes ist ihm verblieben. Auch die Wirtschaft der Witwe Kerhan soll nicht verschont sein. Auf dem Dache ihrer Scheune hatte sich ein Storchpaar ange-nestelt. Das Nest mit den Jungen wurde ein Raub der Flammen.

Sohrenleipisch. Ansehend in die Hände von Verberern für die Fremdenlegion gefallen ist der Schnitt-warenhandler Otto Grünhe, der von einer am 1. Mai unter-nommenen Handelsreise nicht zurückkehrte und bis zum 21. Mai vermisst blieb. In Torgau gefüllten sich zu ihm vier besser gekleidete Leute, die einem großen Reiseautomobil entstiegene waren, traktierten ihn fleißig mit Wein und gaben ihm Zigaretten, die eigentümlichen Geschmack hatten. Als G. sich auf seine Geschäftsreise befehl und zum Abschied rückte, fragte man ihn nach seinem Reiseziel, und als er erklärte, daß er nach Dömitz auf den Handel fahren wolle, bemerkten die Leute, daß dies ja prächtig passe, denn ihr Weg führe sie gleichzeitig über D. und G. könne das Reise-geld sparen und mitfahren. Man fuhr gemeinsam zum Bahnhof, holte den von G. dort eingestellten Tragford, in welchem sich für 8000 Mark Waren befanden, ab und die Reiseging los. Von da ab fehlt dem G. jede Erinnerung an die weiteren Begebenheiten. Er fand erst seine Bestimmung wieder, als er sich mit seinen Begleitern in dem Bahnhofsmarktsaal Dortmund befand. Soweit er sich sammeln konnte, suchte er Aufklärung über die ganze Angelegenheit herbeizuführen, die Leute bewilligten ihm mit Bedenken und als G. wegen Uebelkeit sich einmal Zeit entzogen